



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

24. Mai 2016 · Beschluss 75-2016

B3.3 Gemeinderat // B3.3.4 Parlamentarische Vorstösse generell sas

Kleine Anfrage, Tina Kasper (SVP); Bildungsausgaben pro Schüler; Antwort

1. Kleine Anfrage

Am 2. Februar 2016 reichte Tina Kasper, Mitglied Gemeinderat, folgende Fragen an den Stadtrat ein:

1. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, welche die Stadt in den Jahren 1999, 2004, 2009 und 2014 pro Primarschüler ausgegeben hat?
2. Aus welchen Komponenten setzen sich diese Kostenpositionen zusammen?
3. Wie viele Primarschüler haben in diesen Jahren Sondermassnahmen erhalten (in Prozenten)?
4. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, welche die Stadt in diesen Jahren pro Sekundarschüler ausgegeben hat?
5. Was sind die Kostenunterschiede pro Sekundarschüler im Vergleich zu den Stufen A, B oder C?
6. Aus welchen Komponenten setzen sich diese Kostenpositionen genau zusammen?
7. Wie viele Sekundarschüler der jeweiligen Stufen haben in diesen Jahren Sondermassnahmen erhalten (in Prozent)?

2. Antwort des Stadtrates

2.1 Einleitende Bemerkungen

Die kleine Anfrage bezweckt den Vergleich der Bildungsausgaben in den letzten 15 Jahren an der Schule Kloten. Bei der Bearbeitung dieser Anfrage hat sich gezeigt, dass die Aufarbeitung dieser Zahlen nicht per Knopfdruck ausgewertet werden kann, sondern von Hand zusammengetragen werden musste. Dies führte dazu, dass eine Verlängerung der Eingabefrist vereinbart wurde. Wir bedanken uns bei Frau Tina Kaspar für ihr Verständnis.

Folgende Ereignisse erschwerten den direkten Vergleich:

- Wechsel in der Buchführung
- Statistiken über Schülerzahlen im sonderpädagogischen Bereich wurden erst ab Schuljahr 2011/2012 systematisch erfasst.
- Wechsel der Software in der Schulverwaltung
- Aufbewahrungsfristen im Schulbereich

Buchführung:

Die Jahre 1999 und 2004 laufen unter einer alten Buchführung. Im Jahre 2005 wurde der neue Kontenplan eingeführt. Die Buchführung in den ersten beiden Vergleichsjahren war in ihrer Detaillierung und der Anzahl geführten Kostenstellen rudimentär und liess somit einen direkten Vergleich mit den Jahren 2009 und 2014 nicht zu. Es mussten somit die Rechnungen 1999 und 2004 kontowise durchgearbeitet werden und auf die vergleichbaren Kostenstellen gemäss aktuellem Kontoplan aufgeteilt werden. Auch wurden Ausgaben unter Diverses verbucht, sodass alle diese Kosten zuerst auf die richtigen Kostenstellen verteilt werden mussten.

Systemumstellung Schulverwaltung:

Die Schulverwaltung hat im Jahre 2010 von der Software „Wunschule“ auf die Software „Scolaris“ umgestellt. Mit dieser Software arbeiten die meisten Zürcher Schulgemeinden. Bei der Umstellung wurden die Daten aus der Vergangenheit nicht ins neue System übernommen. So sind nur wenige Daten aus den Vorjahren elektronisch vorhanden.

Statistik im sonderpädagogischen Bereich:

Das System Scolaris ermöglicht es nicht, auf detaillierte Zahlen aus der Vergangenheit im Sonderpädagogischen Bereich zurückzugreifen. Aus diesem Grund wird in der Schulverwaltung seit dem Schuljahr 2011/2012 jeweils in Papierform eine systematische jährliche Auswertung erfasst. Die früheren Jahre mussten aus Protokollen der Schulbehörde und der verschiedenen Kommissionen erforscht werden. Dabei konnten leider nicht alle Zahlen gefunden werden.

Aufbewahrungsfrist im Schulbereich.

Diese Frist beträgt im Bildungsbereich 10 Jahre.

Im Weiteren sind beim Vergleich der Kosten über einen Horizont von 15 Jahren folgende Kennzahlen wichtig und zu berücksichtigen.

Entwicklung der Teuerung:

1.	1999	100
2.	2004	104.7
3.	2009	109.9
4.	2014	109.9

Lohnentwicklung:

Für individuelle Lohnerhöhungen und Stufenerhöhungen wurden vom Kanton folgende Beträge zur Verfügung gestellt (in Prozenten der Gesamtlohnsumme).

2003	0.6%
2004	0.8%
2005	0.8%
2006	0.4%
2007	0.4%
2008	0.4%
2009	1.9%
2010	0.6%
2011	1.2%
2012	0.4%
2013	0.4%
2014	0.4%

Kommunale und kantonale Lehrpersonen werden an der Schule Kloten gemäss Personalverordnung der Stadt Kloten gleich behandelt und erhalten die gleichen Lohnerhöhungen.

Für die Jahre 1999 bis 2002 liegen keine Angaben mehr beim Volksschulamt VSA vor.

Die Teuerung sowie die Stufenerhöhungen und individuellen Lohnerhöhungen müssen bei der Lohnentwicklung mitberücksichtigt werden. Die folgend aufgeführten Zahlen sind jedoch nicht bereinigt.

2.2 Basis Schülerzahlen/Klassenzahlen

Trotz der oben erwähnten Erschwernisse konnten beinahe alle Zahlen zusammen geführt werden, sodass ein umfassender Überblick über die Entwicklung der Schülerzahlen und Klassen während der letzten 15 Jahre aufgezeigt werden kann. Diese Zahlen bilden die Grundlage zur Beantwortung der eingereichten Fragen.

Stufe	Anzahl Schüler			
	1999	2004	2009	2014
Kindergarten	313	333	351	341
Primarschule	977	1027	1027	939
Sekundarschule	412	443	455	494
Sek A	198	191	206	223
Sek B	169	195	198	215
Sek C/ Kleinklasse	45	57	51	56
Total Schüler	1702	1803	1855	1774
Total Klassen	90	94	92	90
Kindergarten	16 + 2 ¹⁾	16 + 2 ¹⁾ Klassen	19 + 2 ¹⁾	18
Primarstufe	42	46	47	46
Sekundarstufe	21	21	23	26
Kleinklassen (alle Stufen)	9	9	1 ³⁾	0
IF (alle Stufen)	2 ²⁾ VZE	2.57 ²⁾ VZE	12.89 VZE	11.36 VZE
Durchschnittliche Klassengrösse				
KIGA	18.9	20.1	17.9	18.9
Pst	21	19.9	21.5	20.4
Sst	19.2	19	19.9	18.7
Total Lehrpersonen	158	176	200	202⁴⁾

- 1) Sprachheilkindergarten. Die Schule Kloten führte bis Ende Schuljahr 2009/2010 zwei Sprachheilkindergärten. Diese galten als sonderpädagogische Massnahme wie auch die Kleinklassen und wurden dann durch die Integrative Förderung (IF) ersetzt.
- 2) Die Primarschule Dorf und die Sekundarschule Spitz beteiligten sich am Schulversuch Integrative Förderung (IF) bis Ende SJ 2004/2005. In allen anderen Schuleinheiten wurden zu diesem Zeitpunkt Kleinklassen geführt für Kinder mit IF-Bedarf.
- 3) Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes und der sonderpädagogischen Verordnung führte zur Auflösung der Kleinklassen und Einführung von Integrierter Förderung (IF) in alle Schuleinheiten. 2009 noch eine Kleinklasse (Einschulungsklasse).
- 4) Die Anzahl der Lehrpersonen bei in etwa gleichbleibenden Klassen ist aus verschiedenen Gründen angestiegen. Immer mehr Lehrpersonen arbeiten Teilzeit. Aktuell arbeiten nur 25 % aller Lehrpersonen in einem Vollpensum. Die Einführung von ISR (+8), Einführung SL (+6) haben ebenfalls dazu beigetragen. Ebenfalls ausschlaggebend ist die Ausbildung der LP. Heute wird nach Fächerprofil ausgebildet. Das führt dazu, dass pro Klasse die Anzahl der LP steigt, da nur noch gewissen Fächer durch die gleiche LP erteilt werden, dafür an mehreren Klassen.

Entscheide / Beschlüsse mit Auswirkungen auf die Volksschule:

Bei dem Vergleich der Bildungskosten über einen Horizont von 15 Jahren sollten auch die wichtigsten Veränderungen in diesen Jahren, die Kostenrelevanz haben oder könnten, berücksichtigt werden.

Chronologische Auflistung:

Jahr	Entscheid/Beschluss	Auswirkung
2004	Optima und Behördenreorganisation	Viele Sitzungen und die Begleitung im Reorganisationsprozess durch externen Berater führten in diesem Jahr zu beträchtlichem Mehrkosten bei der Schulbehörde.
2005	Einführung von Budgetpauschalen bei den Sachaufwänden der Schulen gemäss Schülerzahlen.	Kostendach bei den Sachausgaben abhängig von der Anzahl Schülerinnen und Schüler
2006	Neues VSG tritt in Kraft	
2007	Neue Volksschulverordnung und Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen treten in Kraft	Die Verordnung schreibt den Gemeinden vor, welche Angebote sie zwingend zu führen haben und mit welchem Minimal- und Maximalumfang.
SJ 2007/2008	Einführung der Schulleitungen (kantonale Vorgabe)	Lohnkosten der Primarstufe und Sekundarstufe steigen. Total 6.19 VZE im 2009 und VZE 6.88 VZE im 2014. (Kosten ca. Fr. 800'000.00)
Ab 01.01.2008	Rückzug der IV und des Bundes aus der Sonderschulfinanzierung	Starker Anstieg der Schulgelder in externen Tagesschulen und Heimen. Keine Mitfinanzierung bei Therapien mehr.
SJ 2008/2009	Kindergarten wird obligatorisch und die sonderpädagogische Verordnung mit Minimal- und Maximalpensen für IF, DaZ und Therapien gilt auch für diese Stufe.	
SJ 2012/2013	Erhöhung Handarbeitsunterricht in den 5. und 6. Primarklassen um 2WL	Bei 16 Klassen bedeutet dies Mehrkosten bei den Löhnen von ca. Fr. 80'000.00 auf Primarschulstufe. Sachaufwand steigt ebenfalls für Material.
2012	Einführung von Essensentschädigungen für Lehrpersonen von Fr. 100 pro Monat/Vollpensum	Erhöhung der Lohnkosten um Fr. 170'000.00/jährlich
SJ 2014/2015	Teilnahme am Schulversuch „Fokus starke Lernbeziehungen“	An vier Vormittagen sind zwei Lehrpersonen im Kindergarten. DaZ und IF werden integriert von diesen beiden Lehrpersonen erteilt.
2014	Erstmalige Auszahlung der Einmalzulagen in der Höhe von Fr. 60'000.00	Erhöhung der Lohnsumme um diesen Betrag.

2.3 Konkrete Antworten zu den Fragen

2.3.1 Wie hoch sind die finanziellen Mittel, welche die Stadt in diesen Jahren pro Primarschüler ausgegeben hat.

	Rechnungsjahr	Rechnungsjahr	Rechnungsjahr	Rechnungsjahr
	1999	2004	2009	2014
Kindergarten	1'576'124.10	2'203'091.80	2'547'323.00	2'484'370.65
Lohnaufwand inkl. IF/Kleinklassen	1'504'863.30	2'059'447.85	2'325'801.53	2'379'740.50
Sachaufwand	71'260.80	159'118.95	221'521.47	104'630.15
Schülerzahlen	313.00	333.00	351.00	341.00
durchschnittliche Kosten pro Kind	5'035.55	6'615.90	7'257.30	7'285.55
Lohnkosten IF/Kleinklassen	0.00	0.00	-192'000.00	integriert in Unterricht
durchschnittliche Kosten pro Kind	5'035.55	6'615.90	6'710.32	7'285.55
Primarschule	6'454'634.18	8'073'755.03	9'297'895.00	10'547'733.98
Lohnaufwand inkl. IF/Kleinklassen	6'087'440.40	7'480'420.53	8'222'998.92	9'596'081.11
Sachaufwand	367'193.78	593'334.50	1'074'896.08	951'652.87
Schülerzahl	977.00	1'027.00	1'027.00	939.00
durchschnittliche Kosten pro Kind	6'606.60	7'861.50	9'053.45	11'232.95
Lohnkosten IF/Kleinklassen	-1'200'000.00	-1'268'000.00	-1'041'600.00	-994'800.00
durchschnittliche Kosten pro Kind	5'471.50	6'626.85	8'039.25	10'173.50

Die Bildungsdirektion gibt eine Empfehlung zur Höhe der Schulgelder in der Volksschule Regelklasse (2015), falls Kinder eine Schule ausserhalb ihrer Wohngemeinde besuchen. Diese basieren auf einem Durchschnittswert im Kanton Zürich und sind wie folgt:

Kindergarten: Fr. 7'300.00

Primarschule: Fr. 10'200.00

Ein Vergleich mit den empfohlenen Schulgeldern im Kanton zeigt auf, dass Kloten sich in Bezug auf die Kosten der Regelklassen im kantonalen Schnitt befindet. Dies trotz hohem Sozialindex von Kloten.

2.3.2 Aus welchen Komponenten setzen sich diese zusammen?

Die Werte in obenstehender Tabelle berücksichtigen alle Lohnkosten (kantonale Löhne und kommunale Löhne) aller Lehrpersonen, Fachlehrpersonen und Schulleitungen sowie alle Sachaufwände. Ebenfalls in den kantonalen Löhnen enthalten sind die Löhne der Kleinklassenlehrpersonen und/oder der Schulischen Heilpädagoginnen für den Integrativen Unterricht (IF), da diese Lehrpersonen von Anfang an eine kantonale Anstellung hatten. Da die Integrative Förderung die Kleinklassen ablöste und bereits im Jahre 1999 diese Kosten in den kantonalen Löhnen integriert waren, sind die Kosten durchaus vergleichbar.

Damit aber ein Vergleich der Regelklassenkosten möglich ist, werden in der Tabelle die Lohnkosten für Kleinklassen und IF gemäss eingesetzten Vollzeiteinheiten bei einem Durchschnittslohn von Fr. 120'000.00 in einem zweiten Schritt von den Gesamtlohnkosten abgezogen.

Die Kosten der Verwaltung und der Behörden wurden nicht auf die Kinder umgelagert. Diese sind auch in den Schulgeldempfehlungen des Kantons nicht berücksichtigt. Eine gleichmässige Umlagerung auf die Anzahl der Schüler ergibt folgende Werte:

	Rechnungsjahr 1999	Rechnungsjahr 2004	Rechnungsjahr 2009	Rechnungsjahr 2014
Schulverwaltung			844'466.00	798'518.08
Lohnaufwand	279'973.42	674'267.27	809'089.60	764'059.15
Sachaufwand	198'670.85	199'799.88	35'376.40	34'459.65
Behörde			296'658.60	251'104.00
Entschädigungen	238'623.65	404'216.55	239'109.85	185'125.10
Sachaufwand	zusammen mit SV	zusammen mit SV	57'549.15	65'978.90
Total	717'267.92	1'278'283.70	1'141'124.60	1'012'009.58
Anzahl Schüler	1'702.00	1'803.00	1'855.00	1'774.00
durchschnittliche				
Kosten pro Schüler	421.40	708.95	615.15	570.45

2.3.3 Wieviele Primarschüler (und Sekundarschüler) haben in diesen Jahren Sondermassnahmen erhalten (in Prozenten)

Grunddaten:

Sonderpädagogische Massnahmen	Anzahl Schüler 1999	2004	2009	2014
DaZ	320	238 (exkl. Kiga)	338	444
Kindergarten	116	Mundartunterricht ¹⁾	90	184
Primarstufe	204	215	233	238
Sekundarstufe	12	23	15	22
IF ⁵⁾		49		240
Kindergarten	0 VZE	0.VZE	1.6 VZE	0 VZE (16 Kinder) ²⁾
Primarstufe	1 VZE	1,57 VZE (27 Kinder)	7.68 VZE	8.29 VZE (208 Kinder)
Sekundarstufe	1 VZE	1 VZE (21 Kinder)	3.61 VZE	3.07VZE (16 Kinder)
Therapien	171	210	206 ³⁾	154
Kindergarten	(nur Total in den Akten auffindbar)	(nur Total in den Akten auffindbar)	30	44
Primarstufe			172	102
Sekundarstufe			4	8
Kleinklassen ³⁾	111	118	28	0
Kindergarten	18	18	18	
Primarstufe	93	87	10	
Sekundarstufe	0	13	0	
Sonderschulung	Total Schüler			
Total Sonderschulung	36	50	58	68
Externe Sonderschulung	36	49	50	29
Integrierte Sonderschulung	0	1	8	39

- 1) Im Jahre 2004 wurde in den Kindergärten mit Mundartkindergärtnerinnen gearbeitet. Diese waren in jedem Kindergarten an gewissen Stunden. Die Kinder wurden dabei nicht einzeln erfasst, deshalb kann hier keine Anzahl Kinder ausgewiesen werden.
- 2) Integrative Förderung: Im Jahre 1999 und 2009 konnten keine genauen Zahlen über die Anzahl Kinder in dieser Massnahme gefunden werden, jedoch sind die Anzahl Stellen (VZE) bekannt. Somit kann anhand der Stellen die Tendenz gelesen werden. Im 2014 beteiligte sich der Kindergarten bereits im Schulversuch „Fokus starke Lernbeziehungen“ und führt keine separate IF-Förderung mehr, sondern diese findet durch die beiden Lehrpersonen im Kindergarten integriert statt.
- 3) Durch die Teilnahme am Schulversuch wurde eine Vollzeitereinheit (VZE), 28 Wochenlektionen, in den Regelunterricht umgelagert. Deshalb sinkt hier die Anzahl Kinder in einer Therapie.

Wie aus obiger Tabelle ersichtlich, war es nicht möglich, bei allen Massnahmen die Anzahl Kinder zu eruieren oder diese Zahlen auf die verschiedenen Stufen aufzuteilen. Der DaZ-Unterricht und die Integrative Förderung finden in Gruppen oder integriert mit zwei Lehrpersonen in der Regelklasse statt, die Therapien in Kleingruppen oder Einzelsettings. Somit kann eine Lektion nicht gleichgesetzt werden mit Anzahl Kindern.

Ein Kind kann gleichzeitig mehrere Sonderpädagogische Massnahmen benötigen. In der Regel nicht mehr als zwei, wobei DaZ dabei nicht berücksichtigt wird. Somit ist es möglich, dass ein Kind mit einer Lernschwäche den DaZ-Unterricht besucht und gleichzeitig in einem Fach oder mehreren Fächern den integrativen Unterricht oder eine Therapie besucht.

Die Anzahl Lektionen oder Vollzeitereinheiten (VZE) lässt keine Aussage über die Anzahl der Kinder, die diese Massnahme besuchen, zu. Die Anzahl der Massnahmen ist nicht gleich zu setzen mit der Anzahl der Kinder. Somit kann keine Aussage darüber gemacht werden, wie viele Kinder eine oder mehrere Massnahmen in Prozenten der Gesamtschülerzahl in den Jahren 1999, 2004, 2009 und 2014 erhalten haben.

Einzig möglich ist die Aussage, wie viele Kinder im **laufenden** Schuljahr eine Massnahme besuchen. Aufgeteilt auf die Stufen sind dies aktuell:

Stufe	Anzahl SuS Total	Anzahl SuS Therapien	Prozent %
Kindergarten	333	193	57.95%
Primarstufe	959	385	40.15%
Sekundarstufe	452	42	9.29%

Jedoch erlaubt der Vergleich, die Schülerzahlen oder VZE im sonderpädagogischen Bereich über die letzten 15 Jahre mit den entsprechenden Kosten in diesem Bereich und die Entwicklung zu analysieren.

	Rechnungsjahr 1999		Rechnungsjahr 2004		Rechnungsjahr 2009		Rechnungsjahr 2014	
Sonderpädagogik	3'267'053.25		3'886'244.95		3'775'442.86		3'560'448.15	
Lohnaufwand		1'604'657.25		2'091'761.50		1'888'716.30		2'110'959.85
Lohnaufwand IF/KIKI		1'320'000.00		1'388'400.00		1'666'800.00		1'363'200.00
Sachaufwand		342'396.00		406'083.45		219'926.56		86'288.30
								3'560'448.15
Sonderschulung	778'017.70		1'541'065.65		1'439'142.15		2'670'464.00	
ISR	0.00	0.00		0.00		8.00		962'486.94
Schülerzahl		0.00						39.00
durchschnittliche Kosten pro Kind externe		0.00		0.00		0.00		24'679.15
Sonderschulung	778'017.70		1'496'798.10		1'306'401.15		1'707'976.90	
Schülerzahlen		36.00		50.00		50.00		29.00
durchschnittliche Kosten pro Kind		21'611.60		29'935.95		26'128.05		58'895.75
Kleingruppenschule		0.00		44'267.55		132'741.00		0.00
IV-Staatsbeiträge für Sopä- Massnahmen und Sonderschulung inkl. Sprachheilkiga und KGS		658'952.00		693'799.00		410'116.00		0.00

Sonderpädagogik:

Die Sonderpädagogik beinhaltet folgende Massnahmen: DaZ, IF/Kleinklassen, alle Therapien (Logopädie, Psychomotorik, Psychotherapie, Audiopädagogik).

Ein Vergleich der Ausgaben im Sonderpädagogischen Bereich zeigt, dass die Kosten sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert haben. Obwohl über die Jahre bei der Anzahl der Massnahmen eine steigende Tendenz bemerkbar ist, zeigt sich, dass die Kostenentwicklung nicht parallel stattfindet. Dies hängt damit zusammen, dass die Schule Kloten auf integrative Konzepte setzt und vermehrt in grösseren Gruppen oder integriert gearbeitet wird und nicht mehr schwergewichtig im Einzelsetting. Somit können heute mehr Kinder in Therapien oder Massnahmen aufgenommen werden, ohne dass die Anzahl Lektionen ausgeweitet werden muss. Auch setzen die bestehenden Verordnungen Minimal- und Maximalzahlen fest, was einem unbegrenzten Wachstum Grenzen setzt.

Sonderschulung:

Eine gegenläufige Tendenz ist bei der Sonderschulung feststellbar. Die Kosten haben sich hier verdreifacht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Bund und IV sich aus der Sonderschulfinanzierung im Jahre 2010 verabschiedeten und die Kosten von Kanton und Gemeinden vollumfänglich übernommen werden müssen. Dies hat zu höheren Schulgeldern bei externen Sonderschulplatzierungen geführt. Durch die Einführung der Integrierten Sonderschulung (ISR) und vor allem auch durch das „Klotener-Modell“ bewegt sich die integrierte Sonderschulung in der Hälfte der Kosten einer externen Platzierung. Die Bildungsdirektion sieht für eine integrierte Sonderschulung ein Kostendach von Fr. 43'000.00 vor. In der Schule Kloten liegen die Kosten zur Zeit bei Fr. 25'000.00.

Zusätzliche unterstützende Angebote für die Schule

Zusätzliche unterstützende Dienste	Rechnungsjahr 1999		Rechnungsjahr 2004		Rechnungsjahr 2009		Rechnungsjahr 2014	
SPD	287'578.45		278'938.00		184'355.00		324'551.14	
SSA	0.00		125'000.00		346'097.00		388'437.00	

Schulpsychologischer Dienst:

Während einer kurzen Zeit beteiligte sich der Kanton an den Kosten des Schulpsychologischen Dienstes. Dies betrifft die Rechnung 2009. Damals bestand die Absicht, die Schulpsychologischen Dienste zu kantonalisieren. Dies wurde aus Kostengründen wieder verworfen. Hier erhielt die Stadt Kloten Fr. 131'000.00 Staatsbeiträge an die Leistungen des Schulpsychologischen Dienstes. Deshalb weicht ihr die Rechnung stark von den anderen ab.

Schulsozialarbeit:

2004 befand sich die Schulsozialarbeit noch in der Projektphase mit zwei Teilzeitstellen an der Sekundarschule und an der Primarschule. Nach der definitiven Einführung stehen 280% für Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule zur Verfügung. Die Gemeinden sind seit dem 01.01.2013 gesetzlich verpflichtet, die Schulsozialarbeit in den Schulen anzubieten.

2.3.4 Wie hoch sind die finanziellen Mittel, welche die Stadt in diesen Jahren pro Sekundarschüler ausgegeben hat?

	Rechnungsjahr 1999		Rechnungsjahr 2004		Rechnungsjahr 2009		Rechnungsjahr 2014	
Sekundarschule	4'171'258.07		4'551'673.77		5'952'079.00		6'766'129.62	
Lohnaufwand inkl. IF/Kleinklassen	3'748'009.85		3'997'633.42		5'172'526.35		6'031'361.90	
Sachaufwand	423'248.22		554'040.35		779'552.65		734'767.72	
Schülerzahl	412.00		443.00		455.00		494.00	
durchschnittliche Kosten pro Kind	10'124.40		10'274.65		13'081.50		13'696.60	
Lohnaufwand IF/Klkl	-240'000.00		-240'000.00		-433'200.00		-368'400.00	
durchschnittliche Kosten pro Kind	9'541.90		9'732.90		12'129.40		12'950.85	

Die Empfehlung der Bildungsdirektion für Schulgelder liegt auf der Sekundarstufe bei Fr. 14'000.00. Das Schulgeld für ein Kind, das das Gymnasium besucht, beträgt Fr. 18'000.00 pro Schüler.

Auch bei der Sekundarstufe wurden die Lohnkosten für IF und Kleinklassen in einem zweiten Schritt abgezogen, damit die Kosten der Regelklassen zu Vergleich beigezogen werden können.

2.3.5 Was sind die Kostenunterschiede pro Sekundarschüler im Vergleich zu den Stufen A, B oder C?

Es gibt keine Kostenunterschiede für die verschiedenen Leistungsstufen in der Sekundarschule. Die Schülerinnen und Schüler erhalten in der ersten und zweiten Sekundarklasse auf allen Stufen 34 Lektionen Unterricht. In der dritten Sekundarklasse gibt es für die Schüler ein flexibles Pflichtpensum von 32–36 Wochenlektionen. Dieses wird je nach Eignung des Schülers und der gewählten Wahlpflichtfächer und dem Profil zusammengestellt. Es gibt hier keine Unterschiede zwischen den Leistungsstufen.

Die Lehrpersonen der Sekundarschule A, B und C werden alle gleich, d.h. gemäss kantonalen Lohnstufen und nach Dienstalter entlohnt und können auch auf allen Stufen Unterricht erteilen.

Bei den Unterrichtsmaterialien und sonstigen Ausgaben gibt es ebenfalls keine kostenrelevanten Unterschiede.

Eine Aufteilung der Kosten nach Leistungsprofil A, B und C ist deshalb nicht vorhanden.

Bei den sonderpädagogischen Massnahmen, auf der Sekundarstufe ist dies hauptsächlich die Integrative Förderung, sind hauptsächlich Schülerinnen und Schüler der Leistungsstufen B und C vertreten.

2.3.6 Aus welchen Komponenten setzen sich diese Kostenpositionen genau zusammen?

Siehe Beantwortung unter Punkt 2.3.2

2.3.7 Wie viele Sekundarschüler der jeweiligen Stufen haben in diesen Jahren Sondermassnahmen erhalten (in Prozent)?


Siehe Beantwortung unter Punkt: 2.3.3

Mitteilungen an:

- Tina Kasper, Gemeinderätin
- Gemeinderat

Für Rückfragen ist zuständig: Elsbeth Fässler, Bereichsleiterin Bildung + Kind

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 27. Mai 2016